

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 9. Mai 2019

Traktandum Nr. 206

Registratur Nr. 10.3.74/20.9.21

Axioma Nr. 3484

Ostermundigen, 17. Januar 2019 / NieBea



Überparteiliche Interpellation „Wie steht es mit der Nachhaltigkeit bei den Anlagen der Personalvorsorgekommission (PVK) Bern?“; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Beim Entscheid, die PVK Bern als neue Pensionskasse für das Gemeindepersonal zu wählen, hat auch das Argument der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik der PVK Bern eine wichtige Rolle gespielt.

Beim Wort «Nachhaltigkeit» denkt man zurzeit vor allem an den Klimawandel – tatsächlich ist dieser eine grosse Herausforderung, wenn man bedenkt, dass sich das globale Klima bis 2100 um über 6°C erwärmen würde, wenn die Welt weitermacht wie heute¹. Bisher war die Temperaturzunahme in der Schweiz doppelt so hoch wie im weltweiten Durchschnitt². Es sind jedoch auch andere Faktoren bei der Nachhaltigkeit dabei, wie z.B. Wohlergehen der Mitarbeiter.

Bemerkenswert ist auch, dass nachhaltige Geldanlagen tendenziell auch eine bessere Rendite abwerfen³. Zwar lässt sich nicht voraussagen, wann genau der fossile Sektor einbrechen wird, doch wenn es soweit ist, wird es zu spät sein, um Beteiligungen ohne Verluste abzustossen. Bereits seit zwei Jahren sind die Anlagevolumen, die explizit nicht in fossile Energien investiert sind, höher als die Investitionsvolumen in diesem Sektor⁴.

Laut ihrem Geschäftsbericht 2017 engagiert sich die PVK Bern in der Stiftung Ethos und im Ethos Engagement Pool. Sie hat auch, gestützt auf die Empfehlungen des SVVK-ASIR⁵, zu Firmen, die kontroverse Waffen herstellen, 12 Firmen aus den Anlageprodukten von Fonds, in denen sie investiert ist, entfernen lassen⁶. Die PVK Bern hat den Grundsatz der Nachhaltigkeit der Anlagen auch in ihrem neuen Anlagereglement vom 22. Oktober 2018 verankert. Nach-

¹ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/50023.pdf>

² <https://www.nzz.ch/schweiz/folgen-des-klimawand-die-schweiz-trifft-es-hart-ld.127012>

<https://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html>

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html#1428809311>

⁴ <http://www.climatechangenews.com/2016/12/12/climate-divested-funds-bigger-than-listed-oil-gas-sector/> (deutsche Zusammenfassung auf Anfrage)

⁵ Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen

⁶ https://www.pvkbern.ch/downloads/geschaeftsberichte/GB_PVK_A4_2017_Web.pdf#at_download/file (Geschäftsbericht 2017, S. 7)

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

haltigkeit umfasst, gemäss diesem Reglement, die Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Heute stellt sich jedoch die Frage, ob und wie nachhaltig die Anlagen der PVK Bern wirklich sind. Vertreter der PVK Bern haben nämlich ausgesagt, ihre Anlagen seien auch deshalb (noch) nicht nachhaltig, weil die Kasse hauptsächlich indirekt (Anlagefonds, Anlagestiftungen) anlege. Das lässt aufhorchen. Denn es gibt heute für alle Anlagearten auch Anlagefonds, Anlagestiftungen oder andere kollektive Anlagegefässe, die nachhaltig ausgerichtete Anlagen anbieten.

Die PVK Bern verfügt auch über Immobilien, direkt und indirekt. Als Eigentümer hat sie hier ein erhebliches Potential, um den Energieverbrauch zu senken und nachhaltige Energiequellen statt fossile Brennstoffe zu fördern. Auch bei der Vergabe von Hypotheken besteht ein Spielraum, der genutzt werden könnte.

Fragen

1. Welche Anlageprodukte/Anlagemanager (s. Liste S. 37 des Geschäftsberichtes) sind nachhaltig ausgerichtet? Nach welchen Kriterien?
2. Warum hat die PVK Bern den Auftrag, den sie sich bezüglich Nachhaltigkeit selbst erteilt hat, (noch) nicht erfüllt?
3. Bis wann gedenkt sie, alle ihre Anlagen nachhaltig zu gestalten?
4. Inwiefern berücksichtigt sie dabei
 - a. Klima- und andere Umweltaspekte (z.B. Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen statt Kohlenwasserstoffe und Uran, Kreislaufwirtschaft statt Rohstoffabbau, schonende Bodenbearbeitung statt Abholzung und Bienensterben)?
 - b. Gesundheitsaspekte (z.B. im Zusammenhang mit Tabakfirmen Pestizidproduzenten)
 - c. Menschenrechte (z.B. im Zusammenhang mit Rohstofffirmen und Produktionsstätten in Billiglohnländern, Umgang mit Gewerkschaften)
 - d. Gleichstellung (z.B. Vertretung von Frauen auf allen Hierarchiestufen, Massnahmen gegen sexuelle und andere Belästigungen)
 - e. Soziale Aspekte (z.B. Lohnschere im Unternehmen, Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen)
 - f. Politische Risiken (z.B. Investitionen in Diktaturen ohne besondere Vorsichtsmassnahmen, Gefahren für die Demokratie durch Algorithmen und künstliche «Intelligenz»⁷)
5. Welche Anstrengungen hat die PVK unternommen, um mit anderen nachhaltig orientierten Pensionskassen⁸ zusammenzuarbeiten und bei Finanzdienstleistern nachhaltige Produkte einzufordern?
6. Was tut die PVK Bern in Sachen Nachhaltigkeit bei ihren Immobilien und bei den Hypotheken?

⁷ Siehe dazu u.a. <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/2018/10/youval-noah-harari-technology-tyranny/568330/> (deutsche Zusammenfassung auf Anfrage)

⁸ Eine Liste solcher PKs findet sich z.B. unter <http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen>

Wie nachhaltig sind die alternativen Anlagen der PVK Bern (Private-Equity-Beteiligungen (in Aktien und Immobilien, insb. "Energie-Infrastrukturen"), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie Begründung / Fragen

Eingereicht am: 13. Dezember 2018

sig: Adrian Tanner (Grüne), Gerardo Grasso (FDP), Colette Nova (SP)

Beantwortung des Gemeinderates vom 19. Februar 2019

Einleitung

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks

Der Auftrag der PVK ist die Erfüllung des Vorsorgezwecks nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die PVK hat einen Deckungsgrad von unter 100 Prozent und wird in der Teilkapitalisierung geführt. Sie hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks und das Erreichen der Vollkapitalisierung sind immer prioritär und können nicht aufgrund anderer Interessen weniger gewichtet oder gar zurückgestellt werden.

Die Verwaltungskommission legt im Einklang mit der Risikofähigkeit die Anlagestrategie der PVK fest. In der Umsetzung der Anlagestrategie achtet die PVK darauf, dass sie breit diversifiziert ist und die Vermögensverwaltungskosten möglichst tief hält. Dies hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt und die PVK konnte in den letzten Jahren gegenüber dem Durchschnitt der Pensionskassen in der Schweiz immer ein besseres bzw. überdurchschnittlich gutes Anlageergebnis präsentieren.

Die PVK hat ein zu kleines Anlagevolumen, so dass sich die angemessene Diversifikation der Vermögensanlagen nur durch Anlagen in institutionelle Fonds oder in institutionelle Anlagestiftungen realisieren lässt. Die PVK ist darauf angewiesen, dass die Vermögensverwaltungen und die Banken Anlagelösungen anbieten, die den Anforderungen der PVK entsprechen. Die Anlagegefässe müssen neben der breiten Diversifikation ein genügend grosses Volumen, tiefe Kosten und ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite aufweisen. Deshalb kommen praktisch nur passive, indexierte Produkte die über ein gewisses Volumen verfügen in Frage. Zudem müssen zahlreiche verschiedene Anbieter identische Produkte anbieten, damit die PVK den Fonds wechseln kann, wenn beispielsweise der Fondsmanager eine ungenügende Leistung erbringt. Der Nachteil dieser Anlagen besteht darin, dass die PVK kaum eine Mitsprachemöglichkeit hat, in welche Einzeltitel der Fonds investiert und in welchem Ausmass.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Die PVK unterstützt nachhaltige Vermögensanlagen. Deshalb wurde im Personalvorsorgereglement (PVR; SSSB 153.21) der Artikel 2 Absatz 4 aufgenommen. Weitere Bestimmungen wurden in der Anlageverordnung (AVO) festgelegt. Die PVK hat in der Anlagestrategie neu die Anlageklasse Infrastruktur aufgenommen.

In der Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen können rund 60 verschiedene sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance bzw. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Herstellung und der Vertrieb von Waffen, unzumutbare Arbeitsbedingungen, schädliche Kinderarbeit, Korruption, Umweltverschmutzung und auch die Klimaerwärmung. Die ESG-Kriterien enthalten einerseits objektive Kriterien, z.B. Verstösse gegen anerkanntes Recht (normative Kriterien) und andererseits auch subjektive Kriterien. Die subjektiven Kriterien sind umstritten, sie sind aber nicht verboten (z.B. Tabak, Alkohol, Nuklearenergie).

Die PVK stützt sich bei der Beurteilung der ESG-Kriterien auf demokratisch legitimierte Prinzipien. Subjektive Kriterien werden heute nicht berücksichtigt.

Im Oktober 2018 hat die Verwaltungskommission der PVK die Bestimmungen in der Anlageverordnung erweitert.

Die PVK unternimmt in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage Folgendes:

1. Die PVK unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact und hat diese am 1. Dezember 2018 in den Grundsätzen zur nachhaltigen Vermögensanlage in die Anlageverordnung aufgenommen.
2. Die PVK überprüft das Anlageportfolio periodisch bezüglich potenzieller Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien. Sie arbeitet hierzu mit spezialisierten Anbietern zusammen, die aufgrund ihrer Analyse Empfehlungen abgeben.
3. Die PVK setzt Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien verletzen, auf eine Überwachungsliste.
4. Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welchen die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht.
5. Die PVK nimmt ihre Stimmrechte an den Generalversammlungen bei schweizerischen Aktiengesellschaften wahr. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Stiftung Ethos. Die Prinzipien und das Stimmverhalten sind auf der Homepage www.pvkbern.ch unter den Downloads/Stimmverhalten einsehbar.
6. Die PVK ist seit über 12 Jahren Mitglied des Ethos Engagement Pools. Diesem Pool sind 133 Pensionskassen mit einem Gesamtvermögen von 218 Mrd. Franken angeschlossen. Der Engagement Pool führt einen aktiven, regelmässigen Dialog mit den an der Börse kotierten schweizerischen Unternehmen beispielsweise zur guten Unternehmensführung, zur Vergütungspolitik und allen anderen Themen der Nachhaltigkeit. Als Mitglied kann die PVK ihre Anliegen jederzeit einbringen.

Gewicht der PVK gegenüber den Unternehmen – Dialog/Engagement anstelle von Ausschluss

Pensionskassen verwalten grosse Vermögen der Versicherten. Gemessen an der Börsenkaptalisierung der Weltmärkte sind die Investitionen jedoch unbedeutend. Die PVK ist an den börsenkotierten Schweizer Unternehmen im Durchschnitt mit 0,02 Prozent beteiligt. Bei ausländischen Unternehmen beträgt der Anteil rund 0,0009 Prozent. Bei der Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen spielt die PVK eine entsprechend unbedeutende Rolle. Auch wenn die PVK die Aktien veräussern würde, bewegt dies bei den entsprechenden Unternehmen nichts. Eine wirkungsvolle Alternative hingegen bietet das Engagement, wie dies die PVK durch die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool praktiziert. Durch den Zusammenschluss können die Mitglieder einem Unternehmen mit einem wesentlich höheren

Gewicht entgegentreten. Die Voraussetzung ist jedoch, dass die Vorsorgeeinrichtungen und die PVK die Aktien und die damit verbundenen Aktionärsrechte im Portfolio behalten.

Durch den passiven, indexierten Ansatz ist die PVK indirekt auch bei kontroversen oder CO₂-intensiven Unternehmen (z.B. Flugzeug- und Automobilbranche) investiert. Die Beteiligungen sind jedoch gering. Die Investitionen in Produzenten von international geächteten Waffen betragen zuletzt 2,5 Mio. Franken bzw. 0,1 Prozent des Gesamtvermögens. Bei Unternehmen mit intensiver Treibhausgasproduktion betragen die Investitionen 13 Mio. Franken bzw. rund 0,6 Prozent des Gesamtvermögens.

Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen

Im Rahmen der erwähnten Tätigkeiten hat die PVK im Juni 2017 alle ihre Vermögensverwaltungen, Fonds und Anlagestiftungen angeschrieben und verlangt, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, welche Atomwaffen, Streumunition und Antipersonenminen herstellen. Die Umsetzung ist abgeschlossen. Seit 1. Dezember 2018 hat die PVK weder direkte noch indirekte Beteiligungen mehr an diesen Unternehmen.

Überprüfung des Portfolios der PVK in Bezug auf den CO₂-Ausstoss

Die PVK hat als eine von lediglich 65 Pensionskassen an der Portfolioanalyse des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) im Jahr 2017 teilgenommen. Die Resultate waren selbst für Spezialisten nur schwer verständlich. Bei allen Aussagen fehlten Vergleichs- und Zielgrössen, die anschliessend für die weiteren internen Diskussionen bei der PVK notwendig gewesen wären. Die PVK hat deshalb eine eigene Studie bei einem renommierten Spezialisten in Auftrag gegeben und sich die Resultate an einem Workshop präsentieren und erklären lassen. Sie wird die Analysen im Rahmen des oben aufgeführten Punkts 2 periodisch wiederholen. Im Gegensatz zur Waffenthematik gibt es heute zum Klimaziel noch keine verlässlichen, demokratisch legitimierten Prinzipien, auf welche sich die PVK für die Umsetzung der Vermögensanlagen stützen könnte. Die Ausnahme bilden einige baurechtliche Vorschriften im Bereich der Immobilien. Die Spezialisten und Berater haben der PVK empfohlen, keine voreiligen Vermögensumschichtungen vorzunehmen und die bisherigen bewährten Anlageprodukte vorerst beizubehalten und allenfalls mit Engagement die Unternehmen zum Umdenken zu bewegen.

Die Arbeiten bei der PVK laufen weiter

Die Verwaltungskommission der PVK hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, Umsetzungsvarianten mit Mitsprachemöglichkeiten bei Unternehmen zu prüfen, sowie die Partner für die periodische Überwachung zu evaluieren. Anschliessend wird sie entscheiden, wie und in welcher Form die Versicherten und allenfalls die Öffentlichkeit informiert werden.

Antworten auf die Fragen der Interpellation

1. Bei den älteren Anlageprodukten wurden die Beteiligungen an Unternehmen, welche Atomwaffen, Streumunition und Antipersonenminen herstellen ausgeschlossen. In den letzten 4 Jahren kamen diverse neue Anlageprodukte hinzu, die nachhaltig ausgerichtet sind: CSA Energy Infrastruktur, Fontavis Clean Energy Infrastruktur Schweiz und Immobilienanlagefonds.

2. Die PVK hält die neuen Bestimmungen in der Anlageverordnung bereits heute ein. Wie in der Einleitung erwähnt, stützt sich die PVK auf demokratisch legitimierte Prinzipien. In der Folge hat sie die Produzenten von international geächteten Waffen aus ihren Anlageprodukten ausgeschlossen. Für die Umsetzung war die PVK darauf angewiesen, dass die Vermögensverwaltungen und Banken ihre Anlagelösungen anpassen oder Alternativen anbieten, die den Anforderungen und der PVK entsprechen und die Erfüllung des Vorsorgezwecks nicht beeinträchtigen. Dazu gehört auch, dass die neuen Produkte keine wesentlich höheren Vermögensverwaltungskosten verursachen und sich das Verhältnis Risiko und Ertrag nicht wesentlich verändert. Bei neuen Investitionen hat die PVK das Thema Nachhaltigkeit einfließen lassen. Mit der neu geschaffenen Anlagekategorie Infrastruktur konnte die PVK im Jahr 2018 erste Investitionen in Unternehmen tätigen, die in den Wachstumsbereichen von nachhaltiger Energieproduktion, Energieeffizienz oder in verschiedenen Bereichen der Energieinfrastruktur tätig sind. Zudem wurden Anlagen in Immobilienfonds getätigt, die einem selbstdeklarierten Nachhaltigkeitsanspruch folgen.

3. Die PVK geht davon aus, dass sich das gesellschaftliche Verständnis und die Ansprüche an die Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Weil das Vermögen gemäss den Vorgaben des BVG im Interesse der versicherten Mitarbeiter und der Rentenbeziehenden zu bewirtschaften und zu verwalten ist, wird die Verwaltungskommission die einzelnen ESG-Kriterien laufend überprüfen, diskutieren und die Umsetzung der Vermögensanlagen allenfalls ändern.

Die Verwaltungskommission hat sich zum Ziel gesetzt bis Ende 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Sie wird sicherlich einige der in der überparteilichen Interpellation aufgeführten Aspekte mit einbeziehen. Im heutigen Zeitpunkt können wir jedoch nicht beurteilen, ob künftig auch subjektive Kriterien bei der Umsetzung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden.

4. Die PVK ist seit über 12 Jahren Mitglied des Ethos Engagement Pools, dem 133 Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen sind und der den aktiven, regelmässigen Dialog mit den börsenkotierten Schweizer Unternehmen zur Nachhaltigkeit führt. Die Verwaltungskommission wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie beurteilen, ob das Engagement auch auf die ausländischen Unternehmen ausgedehnt werden soll.

In den letzten 2,5 Jahren arbeitete die PVK parallel zur Ethos Stiftung auch mit der cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) zusammen.

Die PVK hat den Beitritt zum Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) geprüft. Aus Kostengründen ist der Beitritt im Moment keine Option. Zudem steht der Verein heute faktisch nur den ganz grossen Pensionskassen offen. Seit der Gründung des SVVK-ASIR wurden lediglich 2 grosse neue Pensionskassen aufgenommen. Die PVK beobachtet die weitere Entwicklung des SVVK-ASIR laufend.

Die von der PVK im 2017 geforderte Umsetzung des Ausschlusses der Produzenten von international geächteten Waffen konnte per 30. November 2018 abgeschlossen werden.

5. Die PVK legt grossen Wert auf den Unterhalt der Liegenschaften. Sie investiert jährlich rund 1,8 Prozent des Verkehrswertes der Immobilien Direktanlagen in die Renovationen und den Unterhalt. Das entspricht rund 25 Prozent der Mieterträge. Bei den Renovationen steht immer auch die energietechnische Verbesserung der Liegenschaft im Vordergrund, insbesondere die Isolation der Gebäudehülle. Beim Ersatz von Heizungen achtet die PVK darauf, das Ölheizungen auf Gas, Pellet oder Erdsonden umgestellt werden können. Wenn möglich werden die Liegenschaften an einen Wärmeverbund angeschlossen. Der Umfang

der energietechnischen Renovation ist jedoch davon abhängig, ob sich die Investition finanziell ausbezahlt, bzw. ob die Mieterträge nach der Renovation entsprechend der Investitionen angehoben werden können.

Die PVK unterstützt das verdichtete Wohnen und prüft jeweils auch die Erweiterungs- und Aufstockungsmöglichkeiten bei bestehenden Liegenschaften. In den vergangenen 2 Jahren konnten 2 Liegenschaften entsprechend ausgebaut werden.

Bei indirekten Immobilienanlagen ist die Mitsprache für die PVK genauso eingeschränkt, wie bei Aktien- oder Obligationenfonds. Die PVK ist ein Investor von vielen in einem relativ grossen Gefäss. Welche Liegenschaften wann und in welchem Ausmass renoviert werden, entscheidet die Fondsleitung oder die Geschäftsführung. Seit 2014 hat die PVK jedoch bei neuen Anlagen Anlagefonds berücksichtigt, die dem selbstdeklarierten Nachhaltigkeitsanspruch folgen wie beispielsweise der CS REF Green Property und der SF Sustainable Property Fund.

Bei den Hypotheken ist der Handlungsspielraum für die PVK klein. Die PVK vergibt keine Baukredite, sondern finanziert den Kauf oder die Renovation bestehender Liegenschaften. Die PVK berücksichtigt in der Tragbarkeitsrechnung einen Renovationsbedarf und kürzt oder verweigert die Finanzierung, wenn die Tragbarkeit nicht gegeben ist. Sie kann den Eigentümern jedoch nicht vorschreiben, wann und wie sie die Gebäudehülle, ihre Heizung oder die Warmwasseraufbereitung zu renovieren haben. Die Überprüfung, ob die Renovation den bau- und energierechtlichen Vorschriften und Standards entspricht findet im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in der entsprechenden Gemeinde statt.

6. Für alle übrigen Anlagen wie Private-Equity, Senior Secured Loans, Insurance Linked Securities, Cat Bonds oder Energie-Infrastrukturanlagen gelten dieselben Grundsätze, wie für Anlagen in Aktien und Obligationen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin